

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 43 BbgKVerf kann die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte ständige oder zeitweise Ausschüsse bilden. Für die Verteilung der Sitze in den Ausschüssen gilt § 41 Abs. 2 und 3 soweit die Gemeindevertretung nicht einstimmig eine andere Verteilung beschließt.

Die Fraktionen benennen entsprechend ihrem Vorschlagsrecht die Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Fraktionen können ihre Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter jederzeit austauschen.

Weiterhin kann die Gemeindevertretung Einwohner, die nicht dem § 12 BbgKWahlG unterliegen und nicht Mitglied der Gemeindevertretung sind, zu beratenden Mitgliedern ihrer Ausschüsse berufen (sachkundige Einwohner). Sachkundige Einwohner können nicht Ausschussvorsitzende oder stellvertretende Ausschussvorsitzende sein und haben keine Stellvertreter.

Die Sitzverteilung bei neun Sitzen für die Fraktionen in den ständigen Ausschüssen ist gem. dem anzuwendenden Verfahren Hare-Niemeyer wie folgt:

CDU/FDP	8 Fraktionsmitglieder	3 Sitze
SPD/PRO	7 Fraktionsmitglieder	2 Sitze
LINKE/PIRATEN	4 Fraktionsmitglieder	1 Sitz
B 90/Grüne	5 Fraktionsmitglieder	2 Sitze
BIK	2 Fraktionsmitglieder	1 Sitz

Die Ausschussvorsitze werden nach dem Höchstzahlverfahren nach d'Hondt in der Reihenfolge der Höchstzahlen auf die Fraktionen verteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, sofern die betroffenen Fraktionen keine Einigung erzielen. Die berechnete Fraktion benennt den Vorsitzenden des Ausschusses gegenüber dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung aus dem Kreis der Ausschussmitglieder. Die Ausschüsse können aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Vorsitzenden wählen.

Die Zugriffe nach d'Hondt sind wie folgt:

1.	CDU/FDP	1
2.	SPD/PRO	2
3.	B 90/Grüne	3
4.	Los CDU/FDP – Die LINKE./PIRATEN	4
5.	CDU/FDP oder Die LINKE./PIRATEN	5
6.	SPD/PRO	6
7.	B 90/Grüne	7
8.	Los BIK – Die LINKE./PIRATEN	8